



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen,
Sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**5. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 19. Dezember 2024, 18:30 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 4. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2024
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 009/1/2024 zum Verkauf von 9 Flurstücken im Bebauungsplangebiet Bergmannsteig zum Zwecke der Komplettierung (VWA-018/2024)
7. Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. im Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2025 (STR-022/2024)
8. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 310/44/2013 (Rückbau Seeberbrücke) (STR-023/2024)
9. Information zum Beschluss des nicht öffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 28.11.2024
10. Informationen
 - 10.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 10.2 Allgemeine Informationen
11. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 10.12.2024

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		02.12.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-018/2024	12.12.2024

Betreff: **Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 009/1/2024 zum Verkauf von 9 Flurstücken im Bebauungsplangebiet Bergmannsteig zum Zwecke der Komplettierung**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Die Eigenheimparzellen der evangelischen Kirche im Bereich der Dr.-L.-Kreyßig-Straße sind gefangen. Vor den Baugrundstücken des Pfarrlehns zu Flöha befinden sich Rest- und Splitterflächen im Kommunaleigentum der Stadt Flöha. Die Flurstücksauflistung der Rest- und Splitterflächen im Eigentum der Stadt wird als Anlage diesem Beschluss beigefügt. Die evangelische Kirche in Flöha möchte die Flurstücke zur Arrondierung erwerben. Der ursprüngliche Vereinbarungspreis lag bei 10,00 €/m². Das Bezirkskirchenamt schlug nachträglich einen Preis in Höhe von 16,20 €/m² vor. Dieser Vereinbarungspreis wurde von der Stadt Flöha akzeptiert. Zwischenzeitlich wurde der Vorschlag vom Bezirkskirchenamt zurückgenommen und mitgeteilt, dass nur zu einem Preis von 10,00 €/m² gekauft wird. Aus diesem Grund wird die nochmalige Änderung des Stadtratsbeschlusses notwendig.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Flurstücke 375/60, 375/61, 375/62, 375/63, 375/64, 375/65, 375/66, 375/67 und 375/68 jeweils Gemarkung Flöha mit einer Gesamtfläche von 600 m². Damit ergibt sich nunmehr ein Gesamtkaufpreis von 6.000,00 €.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		19.12.2024		6		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Flächenaufstellung BG Bergmannsteig
 (Ankauf durch die evang. Kirche von der Stadt Flöha) Komplettierung

lfd.Nr.	Flurstück-Nr.	Gemarkung	gepl. Nutzung	Fläche in m ²	Preis/m ²	Kaufpreis
01.	375/60	Flöha	Wohnbauland	31	10,00 €	310,00 €
02.	375/61	Flöha	Wohnbauland	32	10,00 €	320,00 €
03.	375/62	Flöha	Wohnbauland	37	10,00 €	370,00 €
04.	375/63	Flöha	Wohnbauland	48	10,00 €	480,00 €
05.	375/64	Flöha	Wohnbauland	56	10,00 €	560,00 €
06.	375/65	Flöha	Wohnbauland	70	10,00 €	700,00 €
07.	375/66	Flöha	Wohnbauland	88	10,00 €	880,00 €
08.	375/67	Flöha	Wohnbauland	96	10,00 €	960,00 €
09.	375/68	Flöha	Wohnbauland	142	10,00 €	1.420,00 €
Gesamt				600		6.000,00 €

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung / Hochbau		28.11.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		05.12.2024
Verwaltungsausschuss		12.12.2024
Ortschaftsrat		17.12.2024
Stadtrat	STR-022/2024	19.12.2024

Betreff:	Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. im Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2025
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat Flöha beschließt zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für den Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2025 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.</p> <p>Begründung – siehe Anlage</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		19.12.2024	7		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. für den Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2025

Begründung:

Die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist verbunden mit der regionalen Zusammenarbeit von 17 Kommunen, welche durch ein Regionalmanagement koordiniert wird.

Die Gesamtkosten zur Finanzierung des Regionalmanagements wurden für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2025 mit 437.600,41 € kalkuliert, die mit 95 % gefördert werden. Der 5%ige Eigenanteil in Höhe von insgesamt 21.880,02 € wird durch eine Umlage nach Einwohnerschlüssel von den beteiligten Kommunen realisiert.

Für die Stadt Flöha beträgt der Eigenanteil für o.g. Zeitraum 1.569,76 €.

Um den reibungslosen Betrieb des Regionalmanagement über den gesamten Zeitraum hindurch gewährleisten zu können, ist jedoch eine Vorfinanzierung der geplanten Gesamtkosten erforderlich.

Für die Stadt Flöha sind demnach 31.395,28 € in den Haushaltsplan einzustellen. Diese Summe wird in mehreren Teilbeträgen in Rechnung gestellt.

Berechnet wird die Umlage laut Kassenordnung des Vereins auf Grundlage des Einwohnerschlüssels zum 30.06.2023.

Nach Abrechnung des jeweiligen Wirtschaftsjahres wird die Rückzahlung der 95%-igen Vorfinanzierung gemäß des bei der Vereinnahmung zugrunde gelegten Einwohnerschlüssels erfolgen.

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau		05.12.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		07.11.2024
Verwaltungsausschuss		14.11.2024
Stadtrat		28.11.2024
Stadtrat	STR-023/2024	19.12.2024

Betreff:	Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 310/44/2013 (Rückbau Seeberbrücke)
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die Aufhebung des Beschlusses über den Rückbau der Seeberbrücke (Beschluss-Nr. 310/44/2013 – siehe Anlage).

Grundlage des Beschlusses ist die Zusammenstellung der aktuellen Sachlage vom 28.11.2024 zu den Punkten Finanzierung, Hochwasserschutz, Bauzustand, Städtebau / Denkmalschutz und Verkehrsführung / Verkehrssicherungspflicht. Zusammenfassung zu den genannten Punkten:

- Nur für die Variante 1 „Sanierung Seeberbrücke / Neubau Flutgrabenbrücke“ stehen Fördermittel zur Verfügung (Eigenanteil Stadt aktuell rd. 320 T€). Bei Variante 2 „Rückbau Seeberbrücke / Neubau Flutgrabenbrücke“ beträgt der Eigenanteil der Stadt mind. 1.200 T€ und damit rd. 880 T€ mehr als bei Variante 1.
- Der Hochwasserschutz kann nur zusammen mit der Claußbrücke betrachtet werden.
- Die Sanierung der Seeberbrücke ist Bestandteil in den vom Stadtrat beschlossenen Konzepten (INSEK, EFRE, Radverkehrskonzeption).
- Die im Konzept EFRE und in der Radverkehrskonzeption beschriebene starke Frequentierung des Verkehrsknotenpunktes Claußbrücke wird weiter zunehmen und damit auch die Notwendigkeit der sicherheitsrelevanten Trennung der Verkehrsströme KFZ-Verkehr und Fußgänger-/Fahrradverkehr.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		19.12.2024	8		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister